

STEUERLICHES COMPLIANCE MANAGEMENT

AUCH FÜR KLEINERE UND MITTLERE
UNTERNEHMEN UNENTBEHRlich





WARUM EIN TAX COMPLIANCE MANAGEMENT-SYSTEM (TAX CMS)?

Die Unternehmensleitung hat ihr Unternehmen so zu organisieren, dass sichergestellt ist, dass Gesetze eingehalten werden. Eine solche Organisation gilt insbesondere auch für steuerliche Regelungen, die aufgrund der jüngsten Entwicklungen im besonderen Interesse der Finanzverwaltung stehen. Die Einführung eines Tax CMS ist dabei ein Weg, um rechtliche Folgen bis hin zu einer persönlichen Haftung oder strafrechtlichen Konsequenzen der Finanzverantwortlichen zu vermeiden, wie auch das Bundesfinanzministerium verdeutlicht: „Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem eingerichtet, das der Erfüllung steuerlicher Pflichten dient, kann dies ggf. ein Indiz darstellen, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann, jedoch befreit dies nicht von einer Prüfung des jeweiligen Einzelfalls.“

DER STEUERBERATER / DIE STEUERABTEILUNG ALS TAX CMS?

Gerade kleine und mittlere Unternehmen scheuen häufig aufgrund der vermeintlich hohen Kosten und / oder des Personaleinsatzes die systematische Auseinandersetzung mit ihren steuerrelevanten Prozessen und geben Betriebsprüfern so einen konkreten Anlass, bei aufkommenden Zweifeln an der Angemessenheit des Tax CMS Sachverhalte an die Straf- und Bußgeldstelle weiterzuleiten - erhebliche haftungs- und strafrechtliche Risiken können die Folge sein.

Das Hinzuziehen eines externen Steuerberaters bei steuerrechtlichen Fragen, zur Durchführung der laufenden Buchhaltung oder zur Erstellung von Steuererklärungen ist zur Haftungsprävention nicht ausreichend.

Da ein Tax CMS im Wesentlichen prozessual geprägt ist, muss von Ihnen sichergestellt werden, dass Ihr Steuerberater die Daten vollständig, richtig und im Hinblick auf die Einhaltung von Fristen zeitnah erhält; für interne Steuer-



abteilungen gilt dieses ebenso. Gerade weil steuerlich relevante Prozesse regelmäßig außerhalb von finanznahen Abteilungen beginnen oder geprägt werden, bedarf es daher eines unternehmensweiten Ansatzes, um die vollständige und zeitgerechte Erfüllung steuerlicher Pflichten in effizienter Weise sicherzustellen.

Es handelt sich somit um eine Aufgabe, die weit über die steuerrechtliche Einschätzung von Sachverhalten hinausgeht, aber Kern eines Tax CMS und damit Grundlage einer effektiven Haftungsprävention ist.

BEDEUTUNG FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

Das Finanzministerium bezieht kleine und mittlere Unternehmen bei diesem Thema gleichermaßen ein. Insofern führen nicht zuletzt verschärfte Regelungen und drohende Sanktionen dazu, dass ein angemessenes und wirksames Tax CMS für jede Unternehmensgröße unverzichtbar ist.

Um auch kleinen und mittleren Unternehmen ein effizientes Tax CMS anbieten zu können, das an einem kostenbewussten Ansatz orientiert ist, bieten wir eine standardisierte Lösung an. Dieser Ansatz wird maßgeschneidert auf Ihre Verhältnisse angepasst. Zögern Sie bitte nicht, uns diesbezüglich anzusprechen!

IHR KONTAKT

ANNETTE POGODDA-GRÜNWARD

Partnerin, Steuerberaterin
Standortleitung Steuern und
wirtschaftsrechtliche Beratung

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

Tel. : +49 30 885722-726
annette.pogodda-gruenwald@bdo.de

www.bdo.de

Wenden Sie sich gern auch direkt an Ihren
Ansprechpartner in unserem Hause.

TORBEN FISCHER

Senior Manager Fachbereich
Forensic, Risk & Compliance,
CIA, LL.M.

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrlentwiete 12
20355 Hamburg

Tel.: +49 40 30293-104
torben.fischer@bdo.de

ÜBER BDO

BDO zählt mit über 1.900 Mitarbeitern an 26 Standorten zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory Services in Deutschland.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied des internationalen BDO Netzwerks (1963), das mit knapp 74.000 Mitarbeitern in 162 Ländern vertreten ist.

Dieses Dokument wurde mit Sorgfalt erstellt, ist aber allgemein gehalten und kann daher nur als grobe Richtlinie gelten. Es ist somit nicht geeignet, konkreten Beratungsbedarf abzudecken, so dass Sie die hier enthaltenen Informationen nicht verwenden sollten, ohne zusätzlichen professionellen Rat einzuholen. Bitte wenden Sie sich an die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, um die hier erörterten Themen in Anbetracht Ihrer spezifischen Beratungssituation zu besprechen. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, deren Partner, Angestellte, Mitarbeiter und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung oder Verantwortung für Schäden, die sich aus einem Handeln oder Unterlassen auf die hier enthaltenen Informationen oder darauf gestützte Entscheidungen ergeben.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

